DOK 000 005 172

KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

Appenzell, 18. September 2014

Ausführungsverordnungen zur neuen Gesetzgebung „Swissness"
Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 wurde im Namen des Bundesrats ein Vernehmlassungsverfahren zum vorgesehenen Ausführungsrecht für die neue Gesetzgebung zur „Swissness" eröffnet.

Die Standeskommission hat die Vorlage geprüft und kann Ihnen mitteilen, dass sie die neuen Regelungen begrüsst. Die Konkretisierung der neuen Swissness-Gesetzgebung ist nachvollziehbar, insgesamt ausgewogen und vor allem im Sinn und Geist der Swissness-Gesetzgebung. Daran ändert auch nichts, dass einzelne Betroffene weiterhin effektive oder vorgeschobene Probleme monieren werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission
Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:
- swissness@jpi.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell